



# Wohnraumförderung Modernisierung

für private und  
öffentliche Bauherren



leben  
bauen  
bewegen



Sehr geehrte Damen und Herren,

wir wollen bis 2040 einen klimaneutralen Gebäudebestand in Bayern. Vor allem Wohngebäude müssen dafür nachhaltiger und energetisch effizienter werden. Insbesondere im ländlichen Raum gibt es auch noch viele Gebäude, die nicht barrierefrei sowie alters- und familiengerecht ausgestattet sind.

Mit dem Wohnbau-Booster Bayern verbessern wir die Rahmenbedingungen für die Ertüchtigung von sozialem Mietwohnraum. Durch bessere Konditionen im Bayerischen Modernisierungsprogramm (BayMod) unterstützen wir gezielt die Modernisierung von Wohngebäuden und stationären Pflegeeinrichtungen. Davon profitieren vor allem ältere Menschen. Denn nur wenn Wohnräume an ihre Bedürfnisse angepasst werden, können sie so lange wie möglich im gewohnten Umfeld bleiben. Auch eine energetische und klimafreundliche Ertüchtigung der Gebäude unterstützen wir finanziell.

Mit dem Wohnbau-Booster leisten wir einen wichtigen Beitrag für einen klimaneutralen Gebäudebestand. Lassen Sie uns gemeinsam unsere Wohnungen fit für die Zukunft machen.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Christ. Bernreiter', written in a cursive style.

Ihr  
Christian Bernreiter  
Bayerischer Staatsminister für Wohnen, Bau und Verkehr

## Wer wird gefördert?

Der Freistaat Bayern fördert private und öffentliche Bauherren bei der Modernisierung und Erneuerung von Mietwohnungen in Mehrfamilienhäusern sowie von Pflegeplätzen in besonderen Wohnformen nach dem Bundesteilhabegesetz.

## Was wird gefördert?

Förderfähig sind alle energetischen und den Wohnwert verbessernden Modernisierungs- und Erneuerungsmaßnahmen in Mehrfamilienhäusern und Pflegeeinrichtungen. Beispielsweise können eine dickere Dämmung, neue Fenster oder neue Balkone und die damit verbundenen Folgemaßnahmen gefördert werden.

Auch individuelle Wohnformen wie Mehrgenerationenwohnen oder altersgerechtes Wohnen werden gefördert. Bei diesen Bauvorhaben sind Verbesserungen der Barrierefreiheit, wie der Einbau eines Aufzugs oder die Sanierung der Badezimmer, wichtige Maßnahmen an Bestandsgebäuden, um den Wohnraum an die Bedürfnisse älterer Menschen anzupassen.

✓ **Bis zu 100 Euro/m<sup>2</sup>  
mehr Zuschuss**

✓ **Neue Zinsen:  
minus 2%**



*Die Förderung von Modernisierungen wird weiter ausgebaut. Mit dem Wohnbau-Booster werden bestehende Mietwohnungen energetisch und bautechnisch aufgewertet.*

## Wie wird gefördert?

Wir fördern im Rahmen einer Projektförderung die Modernisierungs- und Instandsetzungskosten, bezogen auf die Wohnfläche (Wfl.) von Mietwohngebäuden mit mindestens drei Wohneinheiten.

### Zuschuss

- bis zu 300 Euro/m<sup>2</sup> Wfl. „Basis“ und zusätzlich
- bis zu 200 Euro/m<sup>2</sup> Wfl. für Nachhaltigkeit

### Zinsverbilligtes Darlehen

- bis zu 100 Prozent für die weiteren förderfähigen Kosten

### Die Förderung kann u.a. kombiniert werden mit

- Bayerisches Holzbauförderprogramm (BayFHolz)
- Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

Die Bewilligungsstellen beraten und geben Auskünfte über die finanziellen und technischen Details.

## Weitere Informationen



[s.bayern.de/modernisierung](https://s.bayern.de/modernisierung)

Unter diesem Link erfahren Sie mehr zu unserem Angebot, der Antragstellung und weiteren Fördermöglichkeiten:

- Informationen zur Modernisierung von Mietwohnraum in Mehrfamilienhäusern sowie von Pflegeeinrichtungen
- aktuelle Zinskonditionen der BayernLabo
- Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

Wenn Sie ein Vorhaben in der „Wohnraumförderung – Modernisierung“ realisieren wollen, dann wenden Sie sich bitte zur Beratung und Antragstellung an die für Sie zuständige Bewilligungsstelle:

### **Regierung von Oberbayern**

Sachgebiet 35 – Wohnungswesen  
wohnungswesen@reg-ob.bayern.de  
Tel. 089/2176-0

### **Regierung von Niederbayern**

Sachgebiet 35 – Wohnungswesen  
wohnungswesen@reg-nb.bayern.de  
Tel. 0871/808-01

### **Regierung der Oberpfalz**

Sachgebiet 35 – Wohnungswesen  
wohnungswesen@reg-opf.bayern.de  
Tel. 0941/5680-0

### **Regierung von Oberfranken**

Sachgebiet 35 – Wohnungswesen  
wohnungswesen@reg-ofr.bayern.de  
Tel. 0921/604-0

### **Regierung von Mittelfranken**

Sachgebiet 35 – Wohnungswesen  
wohnungswesen@reg-mfr.bayern.de  
Tel. 0981/53-0

### **Regierung von Unterfranken**

Sachgebiet 35 – Wohnungswesen  
wohnungswesen@reg-ufr.bayern.de  
Tel. 0931/380-00

### **Regierung von Schwaben**

Sachgebiet 35 – Wohnungswesen  
wohnungswesen@reg-schw.bayern.de  
Tel. 0821/327-01

### **Landeshauptstadt München**

Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
plan.ha3@muenchen.de  
Tel. 089/233-28028

### **Stadt Nürnberg**

Stab Wohnen  
stab.wohnen@stadt.nuernberg.de  
Tel. 0911/231-2604

### **Stadt Augsburg**

Amt für Wohnbauförderung und Wohnen  
wohnbaufoerderung@augzburg.de  
Tel. 0821/324-4313

## Schon mit uns vernetzt?



---

### Herausgeber

Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr  
Referat Öffentlichkeitsarbeit  
Franz-Josef-Strauß-Ring 4, 80539 München

### Redaktion

Referat Wohnraumförderung und Sonderförderprogramme

### Titelbild und Gestaltung

©fantomas.design

### Kostenloser Download:

[www.bestellen.bayern.de](http://www.bestellen.bayern.de)



September 2023

---

### Hinweis

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

---

Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung erfahren? BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 12 22 20 oder per E-Mail an [direkt@bayern.de](mailto:direkt@bayern.de) erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

